

01.10.2015

## Kleine Anfrage 3923

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Kommunale Zuweisungen des Bundes

Neben den Zuweisungen des Landes über das Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weitere Zuwendungen durch das Land über eine Vielzahl weiterer Gesetze (Ausgleichsgesetze) sowie von Förderprogrammen. Dadurch unterstützt aber lenkt das Land auch das haushaltswirtschaftliche Handeln der Kommunen.

Bei einem genaueren Blick auf das Themenfeld Kommunalfinzen zeigt sich, dass die Mittel, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer freiwilligen und pflichtigen Aufgaben zur Verfügung stehen, aus den unterschiedlichsten Quellen stammen. Neben Steuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich sind dies zum Beispiel Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes oder staatlicher Kreditinstitute. Zudem muss beispielsweise das Land NRW den Kommunen Mittel für die Erledigung konnexitätsrelevanter übertragener Aufgaben zur Verfügung stellen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die staatlichen bzw. staatlich veranlassten Finanzmittelbezüge der NRW-Kommunen ohne kommunalen Finanzausgleich (GFG), Steuereinnahmen und Darlehen im Jahr 2015 insgesamt (bitte differenziert nach EU, Bundes- und Landesmitteln)?
2. Wie hoch werden die Finanzmittelbezüge der NRW-Kommunen abseits des GFG im Haushaltsjahr 2016 sein?
3. Wie hoch waren die durch Bundesmittel veranlassten Finanzmittelbezüge der NRW-Kommunen im Jahr 2015 insgesamt?
4. Wie entwickelt sich der Anteil von bundesrechtlich veranlassten Finanzmittelbezügen an den Gesamtfinanzmittelbezügen der NRW-Kommunen (absolut und prozentual) seit dem Jahr 2010?

Datum des Originals: 28.09.2015/Ausgegeben: 02.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Nach der Übernahme der Grundsicherung im Alter, der sog. Sofort-Hilfe von 1 Milliarde ab dem Jahr 2015, dem kommunalen Investitionspakets erklärte sich der Bund auch dazu bereit 1 Milliarde für die Flüchtlingskosten als Soforthilfe zur Verfügung zu stellen. Welche konkreten Bundesmittel erhalten die NRW-Kommunen seit dem Jahr 2010 über landesgesetzliche Regelungen?

André Kuper